



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Polizeireform / Kreis Plön**

1. Hält die Landesregierung an ihrer Absicht fest, die Polizeiinspektion Plön mit Kiel zusammenzuführen?

Antwort:

Im Rahmen der geplanten Neuorganisation (Reformkommission III) hat die Landesregierung nach wie vor die Absicht, die derzeitigen Stabsbereiche der Polizeiinspektionen Kiel und Plön sowie Teile der jetzigen Polizeidirektion Schleswig-Holstein Mitte zu einer zukünftigen Stabsorganisation mit Sitz in Kiel (zukünftig: Polizeidirektion Kiel) zusammenzuführen.

2. Wann soll die Zusammenlegung erfolgen?

Antwort:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Gesetzentwurf über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizeiorganisationsgesetz – POG), dessen erste Lesung am 17. Juni 2004 erfolgte, ist im Zuge einer Umsetzungsplanung derzeit vorgesehen, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes zunächst das Landespolizeiamt aufgebaut werden soll. Im Anschluss daran wird die Polizeidirektion Kiel errichtet. Konkrete zeitliche Abläufe sind von

der Entscheidung zum Polizeiorrganisationsgesetz abhängig.

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Polizeistation Raisdorf hohen zusätzlichen Belastungen (u. a. Gewerbegebiet, Disco) ausgesetzt ist?

Antwort:

Eine Vielzahl von Menschen aus anderen Gemeinden und Städten suchen regelmäßig das Gewerbegebiet und die Diskothek in Raisdorf auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei-Zentralstation Raisdorf leisten einen Großteil ihrer Arbeit in dem Gewerbe- und Diskothekenzentrum. Bei der Berücksichtigung der Personalbemessungen sind diese Umstände bereits mit eingeflossen.

4. Wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus hinsichtlich der Notwendigkeit einer personellen Verstärkung?

Antwort:

Im Rahmen von landesweit durchgeführten Berechnungen der Personalverteilung ist festgestellt worden, dass für die Polizeiinspektion Plön im Vergleich zu anderen Polizeiinspektionen eine bedarfs- und belastungsgerechte Zuweisung des Personals erfolgt ist, so dass ein inspektionsübergreifender Personalausgleich nicht für notwendig erachtet wird. Im Hinblick auf aktuelle dienststellenbezogene Belastungsunterschiede innerhalb der Polizeiinspektionen ist es auf dieser Ebene zu gewährleisten, eine gleichmäßige Arbeitsverteilung zu erzielen.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass notwendige Verstärkungen aus anderen Dienststellen im Kreis Plön "zu erwirtschaften" sind? Würde dies dem Gedanken entsprechen, dass mehr Polizei auf der Straße sein soll?

Antwort:

Ob und zu welchem Zeitpunkt die Polizei-Zentralstation Raisdorf Personalverstärkungen im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Reformkommission III erfährt, kann gegenwärtig nicht beantwortet werden. Das vorrangige Ziel der Reformkommission III ist die Effizienzsteigerung der Polizeiarbeit durch eine starke Bündelung (Zentralisierung) von Führungs- und Stabsaufgaben und damit verbunden eine Verbesserung der Bürgernähe und der Polizeiarbeit vor Ort durch Verstärkungen von Personal aus den Stabs- und Führungsebenen. Dadurch werden Beamte aus den Stäben zusätzlich auf die „Straße gebracht“. Alle operativ

ausgerichteten Dienststellen unterhalb der Polizeiinspektionen einschließlich der Bezirkskriminalinspektionen wurden nicht betrachtet und sind daher gegenwärtig auch nicht Gegenstand von Organisationsüberlegungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Hält die Landesregierung es für richtig, dass angesichts der Tatsache, dass mehr als 50 % der Täter bei in Raisdorf festgestellten Delikten von außerhalb des Kreises Plön kommen, notwendige Verstärkungen in Raisdorf aus dem Direktionsbereich oder aus Stabsbereichen kommen müssen?

Antwort:

Aufgrund des Umstandes, dass ca. 50 % der Täter bei den im Gewerbegebiet Raisdorf festgestellten Delikten nicht in dem Zuständigkeitsbereich der Polizei-Zentralstation Raisdorf wohnen, lässt sich nicht zwangsläufig ableiten, dass dies auch mit einer verstärkten Ermittlungsarbeit vor Ort verbunden ist. Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen beispielsweise werden in solchen Fällen in aller Regel am Wohnort des Tatverdächtigen bzw. des Zeugen und somit nicht durch die Polizei-Zentralstation Raisdorf durchgeführt.

Im Rahmen der Untersuchungen der Reformkommission III ist festzustellen, dass eine synoptische Betrachtung der aktuellen und der neuen Aufbaustruktur der Stabsorganisationen der Behörden nicht möglich ist. Alle Stabsstellen sind landesweit ermittelt und zusammengefasst worden. Die künftig in den Stabsbereichen nicht mehr erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nach der Reform den operativen Dienststellen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Eine Aussage darüber, aus welchen aktuellen Behörden dieses umgesteuerte Personal letztlich als Personalverstärkung möglicherweise auch für die Polizei-Zentralstation Raisdorf als Ergebnis der Reformkommission III kommt, ist somit nicht zu treffen.

7. Wie hoch erwartet die Landesregierung die Zahl der Beamten, die nach einer Zusammenlegung beider Inspektionen aus der Polizeiinspektion Plön für Dienste in den Dienststellen vor Ort zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Polizeiorganisationsgesetzes rund 160 Planstellen der operati-

ven Arbeit vor Ort als Verstärkung zur Verfügung gestellt werden. Mit der geplanten Reduzierung der aktuellen 15 Einsatzleitstellen auf vier Regionalleitstellen sowie der beabsichtigten Einführung des Digitalfunks können weitere bis zu 80 Planstellen für die örtlichen Polizeidienststellen nutzbar gemacht werden. Abhängig von der Frage der Abgabe interner polizeilicher Leistungen an Dritte (Outsourcing) besteht die Möglichkeit, weitere Planstellen für den polizeilichen Vollzugsdienst umzusteuern. Eine stellenplanmäßige Zuordnung von freiwerdendem Stabspersonal in die Regionalbereiche ist aufgrund der landesweiten Betrachtung nicht möglich; auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wann ist mit konkreten Entscheidung zu 7. mit welchen Auswirkungen auf die einzelnen Stationen zu rechnen?

Antwort:

Zurzeit lässt sich die Frage, wann und in welchem Ausmaß konkret Dienststellen vor Ort durch das freigesetzte Stabspersonal verstärkt werden, nicht beantworten, da zunächst der Schleswig-Holsteinische Landtag über das Polizeiorganisationsgesetz und damit die Ergebnisse der Reformkommission III insgesamt zu entscheiden hat.